

Evaluierungsbericht LE14-20

Wirkung der Ausgleichszahlungen auf die Biodiversität und den Erosionsschutz in Österreich

Vorhabensart 13.1, 13.2, 13.3

Antragsjahr 2018, Arbeitspaket G



Evaluierungsbericht

LE 14-20

Wirkung der Ausgleichszahlungen (AZ) auf die Biodiversität und den Erosionsschutz in Österreich

Evaluator:

Dr. Thomas Guggenberger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Koordinator:

DI Andreas Zentner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Projektlaufzeit:

2014 – 2020

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Landwirtschaft
Raumberg 38, 8952 Irdning-Donnersbachtal
raumberg-gumpenstein.at

Autor:
Dr. Thomas Guggenberger

Fotonachweis: Hinterwildalpen Steiermark, www.heimat-hd.at

Irdning-Donnersbachtal, 2019. Stand: 19. Oktober 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an thomas.guggenberger@raumberg-gumpenstein.at.

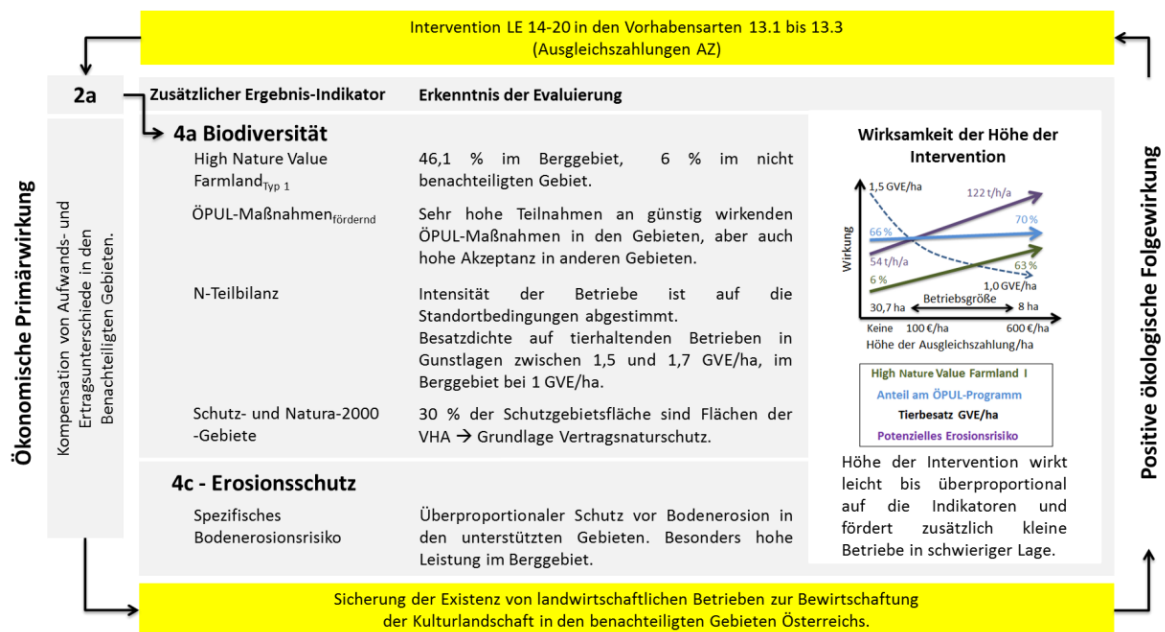
Inhalt

Zusammenfassung	5
1 Evaluierungsfragen	6
1.1 Primäre Fragen:.....	6
1.2 Sekundäre Frage:.....	6
1.3 Grundsätze der Evaluierung:.....	7
2 Methoden und Indikator	9
2.1 Biodiversität innerhalb der VHA nach HNFV Typ I	10
2.2 Vorkommen von begünstigenden ÖPUL-Maßnahmen	10
2.3 Tierbesatz viehhaltender Betriebe	11
2.4 Räumliche Verteilung von Naturschutzgebieten mit Zuordnung zur relevanten Gebietskulissen	11
2.5 Potenzielle Erosionsrisiko (ohne Bodenbedeckungsfaktor)	12
2.6 Beziehung zwischen den einzelnen Indikatoren und der Höhe der Bemessung der Zahlung.....	12
3 Daten und Interpretation	13
3.1 Informationen zu den Indikatoren	13
3.1.1 Höhe der Bemessung der Zahlung (2018)	13
3.1.2 Biodiversität innerhalb der VHA nach HNFV Typ I.....	15
3.1.3 Vorkommen von begünstigenden ÖPUL-Maßnahmen.....	16
3.1.4 Tierbesatz viehhaltender Betriebe	17
3.1.5 Potenzielle Erosionsrisiko ohne Vegetation	17
3.2 Bewertung der Vorhabensarten.....	19
3.2.1 Kurzbeschreibung der VHAen:	19
3.2.2 Umsetzung.....	20
3.2.3 Wirkungen nach den Schwerpunktbereichen:	20
4 Gesamtwirkung	23
4.1 Beschreibung.....	23
4.2 Empfehlung.....	24

Literaturverzeichnis	25
Anhang	26

Zusammenfassung

Die Kompensation von Aufwands- und Ertragsunterschieden wird in Österreich für den landwirtschaftlichen Einzelbetrieb im Berggebiet (VHA 13.1), in sonstigen benachteiligten Gebieten (VHA 13.2) und in kleinen Gebieten (VHA 13.3) nach einem definierten Verfahren durchgeführt (BMLFUW, 2017). Aufgabe dieser Evaluierung ist nicht die Prüfung der Wirksamkeit der Existenzsicherung der Maßnahmen sondern deren Beziehung zur Biodiversität und zum Erosionsschutz.



Das Evaluierungsergebnis lautet (siehe auch Kapitel 4):

- Ausgehend von der Situation in den Gunstlagen wirken die Vorhabensarten für die Indikatoren High Nature Value FarmLand_{Typ 1} und Anteil der Betriebsflächen an den Schutz- und Natura-2000 Gebieten überproportional positiv.
- Maßnahmen des ÖPUL-Programms werden insgesamt gut genutzt. Es entsteht ein gemeinsamer verstärkender Effekt im Hinblick auf die Biodiversität.
- Der Tierbestand ist im allgemeine an die Fruchtbarkeit der Standorte angepasst und sinkt mit extensiveren Lagen.
- Betriebe in steilen und niederschlagreichen Regionen haben eine hohe Schutz Aufgabe im Hinblick auf das potenzielle Erosionsrisiko ohne Vegetation.
- Die Höhe der Bemessung korreliert stark positiv mit allen besprochenen Aspekten. Die Vorhabensarten sollen in der gegebenen Form weitergeführt und im Sinne der angesprochenen Schwerpunktsbereiche fördernd dotiert werden.

1 Evaluierungsfragen

Die Ausgleichszahlung (AZ) ist eine der bedeutendsten Transferleistungen im innerlandwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungsgefüge. Die Bemessung ist eng mit der grundsätzlichen Erwartungshaltung der Gesellschaft an die Landwirtschaft verbunden. Diese erwartet eine Bereitstellung von Nahrungsmitteln nach zeitgemäßen Kriterien. Grundlegende Kriterien definieren sich aus einem Mengen-Preis-Gefüge, das so balanciert werden muss, dass eine Basisversorgung mit Nahrung sichergestellt werden kann. Im Wechselspiel von marktwirtschaftlichen Methoden und gesellschaftlichen Haltungen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten ein breites, zusätzliches Spektrum an Kriterien entwickelt, das seine Forderungen weit über die Urproduktion hinaus ausweitet. Diese Kriterien befassen sich entweder mit der inneren Qualität von Produkten oder sie fordern Standards in der Interaktion zwischen Landwirtschaft, Gesellschaft und Ökosystem ein. Diese Kriterien wurden von den Erstellern des Programmes in 6 Prioritäten zusammengefasst, wobei sich die hier bearbeiteten Fragen vor allem auf die Hauptfragen in Priorität 4 (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme) beziehen (1305/2013/EU, 2013). In Priorität 4 der Evaluierungsfragen werden zwei Bereiche angesprochen:

1.1 Primäre Fragen:

Frage 4a: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen (Ausgleichszahlungen) im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

Frage 4c: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen (Ausgleichszahlungen) im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

1.2 Sekundäre Frage:

Frage 2a: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen Wirtschaftsleistung,

Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

1.3 Grundsätze der Evaluierung:

Die Evaluierung der VHA 13.1 bis 13.3 erfolgt nach dem Evaluierungsplan, der von der zuständigen Stelle im Vorfeld des Evaluierungsauftrages erstellt wurde. Die allgemeinen EU-Ziel-Indikatoren (Anzahl der Betriebe, Interventionsfläche, Interventionssumme) wurden aus den nationalen Vorlagen übernommen und um vertiefende Indikatoren erweitert. Diese Indikatoren sind als Brückenschlag zwischen den VHA und den untersuchten Schwerpunktbereichen 4A und 4C zu verstehen. Die untersuchten Indikatoren müssen im Rahmen der Bewertung der Flächenmaßnahmen zwei Grundsatzkriterien gerecht werden. Diese sind:

- die flächendeckende Verfügbarkeit von fachlichen Informationen zum Indikator. Dies bedeutet, die singulären und lokalen Informationen, die nicht vollständig oder zumindest nach einem dichten systematischen Netz erhoben werden, können nicht verwendet werden. Dies trifft etwa auf den Farmland-Bird-Index zu.
- die Herleitung einer wissenschaftlichen Verbindung zwischen den verfügbaren Daten und dem Schwerpunktbereich. Prädestiniert sind dabei Parameter, die im speziellen für die Förderung der Biodiversität entwickelt wurden und die auch ohne vertiefende Wirkungsanalyse für die Teilbewertung angewendet werden können. Ein Beispiel dafür ist die Information über die lokale Existenz eines Nationalsparks. Es darf hier auch ohne explizite Prüfung davon ausgegangen werden, dass diese Einrichtung eine positive Wirkung haben wird.

Neben diesen grundlegenden Fragen zur Datenverfügbarkeit besteht ein Bedarf zur Klärung des Bewertungsmaßstabes. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Bewertung der Biodiversität nimmt in dieser Evaluierung ihren Ausgang bei der Artenvielfalt in kleinen Lebensräumen. Die Gebietskulissen der einzelnen Maßnahmen 13.1 bis 13.3 reichen weit darüber hinaus, das Berggebiet (VHA 13.1) etwa deckt weite Teile von Österreich ab. Wie im Prozess INSPIRE (2007/2/EG, 2007) empfohlen, kann eine Teilstrukturierung durch die Verwendung von km²-Zellen erreicht werden. Dieser Empfehlung wurde im Evaluierungsbericht für das Jahr 2016 (Guggenberger, 2018) auch umgesetzt. Im aktuellen Bericht versucht der Autor eine weitere Vertiefung der Evaluierungsfrage in Richtung der Wirksamkeit der Höhe der Intervention pro ha. Nun zeigt sich, dass der räumliche Ansatz nicht mehr zielführend ist da,

1. unterschiedlichste Daten aus dem INVEKOS-Basisdatensatz über die Betriebsnummer kombiniert werden müssen und

2. eine rein räumliche Zuordnung in drei Gebiete an den Gebietsgrenzen zu Problemen führt.

Deshalb wird der Ansatz der km²-Zellen nicht mehr weiter verfolgt und stattdessen ein rein datengetriebenes Modell verwendet. Dieses nutzt unterschiedliche Tabellen des INVEKOS-Datensatzes (INVEKOS, aktuelle Fassung) des BMNT. Dieser Ansatz trifft jedoch im Falle der Almwirtschaft auf eine kaskadische, nicht trivial auflösende räumliche Zuordnungsstruktur für den Einzelbetrieb. Deshalb wurden bei der Datenverarbeitung zuerst alle Informationen der Almwirtschaft entfernt um deren Summengrößen erst wieder in den Ergebnistabellen hinzuzufügen. Diese Maßnahme führt zu Abweichungen in den Ergebnistabellen dieser Arbeit und anderen Ergebnissen aus dem Grünen Bericht und dgl. Die aufgetretenen Abweichungen werden bei den Daten im Anhang aber immer dargestellt und verändern die Aussage der Evaluierung nicht.

- Verschiedene Indikatoren sind im Zeitverlauf weitgehend statisch. Diese Indikatoren werden einmal, unabhängig von ihrer Methode, festgelegt und gelten für die ganze Periode.
- Die Biodiversität sollte einer relativen, an den Standort und dem Produktionssystem angepassten Bewertung unterzogen werden. Dazu folgendes Beispiel: Begrünte Ackerbauflächen sind, gemessen an einer Bergheu-Wiese, immer noch sehr artenarm. Im Vergleich zu unbegrünten Ackerflächen ist eine Winterbegrünung aber immer noch ein deutlicher Fortschritt. Der relative Zugang zu Bewertungen ist damit ein weiterer Bewertungsmaßstab.

1.4 Statistische Bewertung

Wie aus den Tabellen im Anhang ersichtlich wird, ergibt sich aus der Datenstruktur ein günstiger Ansatz für die statistische Bewertung von Klassenunterschieden. Als Klassen können die Gebietsabgrenzungen (außerhalb der AZ, Berggebiet, sonstige benachteiligte Gebiete und kleine Gebiete), die Höhe der Ausgleichszahlungen pro ha (0 €, < 100 €, 100 – 200 €, 200 – 400 €, >= 400 €) und das Jahr (2016,2018) verwendet werden. Wechselwirkungen können nur innerhalb der bemessenen Klassen untersucht werden. Die statistische Auswertung wurden mit dem Statistikprogramm Statgraphics Centurion XVII unter Verwendung eines allgemeinen linearen Modells auf der Basis der Einzelbetriebsdaten bewertet. Die Streuung der einzelnen Parameter innerhalb der Klassen nimmt immer einen maximal möglichen Bereich ein. Dies führt in Kombination mit der hohen Anzahl an Untersuchungen dazu, dass zwar die Unterschiede zwischen den Klassen festgestellt werden können, aber der Grad der Erklärungsschärfe niedrig bleibt. Die Tabellen dieser Arbeit wurden nach Methoden der deskriptiven Statistik erstellt, Aussagen zum Klassenunterschied stammen aus der statistischen Bewertung.

2 Methoden und Indikator

Die zentrale Herausforderung in der Evaluierung der VHA entstand weit außerhalb der fachlichen Fragestellung bei der Definition der Schwerpunktbereiche durch nationale und europäische Behörden. VHA 13.1.1 bis 13.1.3 (AZ) findet sich nicht nur in Österreich, sondern in national angepasster Form in vielen europäischen Regionen. Der Hintergrund ist dabei immer ein gesellschaftlicher Lastenausgleich zwischen begünstigten und benachteiligten Regionen. Höhere ökonomische Aufwendungen und andere strukturelle Erschwernisse sollen dabei teilweise kompensiert werden. Diese primäre Wirkung kann in der Interaktion mit den Förderungswerbern sozioökonomisch abgeklärt werden. Die Ausweitung auf naturwissenschaftliche Fragen, wie etwa die Wirkung der Förderung auf die Biodiversität der Betriebe, weitet das ökonomische Ursachen-Wirkungsprinzip von einem einfachen Zusammenhang in einen multidisziplinären Wirkungsraum aus. Die Evaluation muss an dieser Stelle eine einfache funktionale und statistisch beweisbare Methode verlassen und in den Lösungsraum kausaler Wirkungszusammenhänge ausweichen. Einige dieser Wirkungszusammenhänge sind methodisch aufbereitet und werden als Best Available Knowledge akzeptiert (z.B. HNVF, spezifisches Bodenerosionsrisiko). Andere ergeben sich aus der Wirkungsrichtung, die mit der Gesamtkonzeption von Bewirtschaftungssystemen verbunden ist (z.B. vermutete höhere Diversität eines Naturparks). Aussagen sind so möglich, eine Verlässlichkeit der Aussagen kann nicht immer genau abgeschätzt werden. Folgendes Set and Indikatoren wurde zusammengestellt:

Tabelle 1: Zusätzliche Indikatoren im Schwerpunktsbereich

Schwerpunkt-bereiche	VHA	Zusätzliche Indikatoren
Primäre Wirkungen		
4A Biodiversität	13.1 13.2 13.3	Bewertung der Biodiversität innerhalb der VHA nach HNFV Typ 1. Vorkommen von begünstigenden ÖPUL-Maßnahmen in den VHA. N-Teilbilanz landwirtschaftlicher Betriebe bzw. als Ersatz den Tierbesatz der viehhaltenden Betriebe. Räumliche Verteilung von Naturschutzgebieten mit Zuordnung zu relevanten Gebietskulissen.
4C	13.1 13.2 13.3	Spezifisches Bodenerosionsrisiko bzw. als Ersatz das potenzielle Bodenerosionsrisiko.
Sekundäre Wirkungen		
2a	13.1	Beziehung zwischen den einzelnen Indikatoren und der Höhe der Bemessung der Zahlung
	13.2	
	13.3	

Die primären Wirkungen werden in diesem Bericht umfassend untersucht und dargestellt, für die sekundäre Wirkung werden die eigentlichen Aussagen von anderen Evaluatoren formuliert. Ein späteres Statement ist nur als Ergänzung aus der Sicht dieser Arbeit zu betrachten.

2.1 Biodiversität innerhalb der VHA nach HNFV_{Typ 1}

High Nature Value Farmland (HNVF) ist ein zweistufiges Set an Indikatoren, das sowohl die Artenzusammensetzung in einzelnen landwirtschaftlichen Schlägen (Typ 1,) als auch die großräumigere Struktur (Typ 2) analysiert (Bartel et al., 2010). Als Indikator wurde HNVF Typ 1 gewählt, da die Schlagnutzung jährlich im Rahmen des Mehrfachantrages erhoben wird und eine kontinuierliche Feststellung des Indikators gewährleistet ist. HNVF Typ 1 hat dann einen besonders hohen Anteil an der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, wenn Pflanzengemeinschaften eher extensiv und mehrjährig sind. Für die Evaluierung wurde die Schlagnutzung des Mehrfachantrages 2018 auf Betriebsebenen nach dem vorgegebenen Katalog neu bewertet.

2.2 Vorkommen von begünstigenden ÖPUL-Maßnahmen

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) (BMFLUW, 2015) fördert einzelne Maßnahmen, die sich besonders günstig auf die Programmschwerpunkte auswirken. Betriebe können diese Maßnahmen in den definierten Verpflichtungszeiträumen umsetzen und erhalten für die damit verbundenen Wirkungen Kompensationszahlungen.

Methode und Interpretation: Aus der Antragstabelle 2018 für ÖPUL-Maßnahmen wurden einige wenige Maßnahmen für die Untersuchung extrahiert. Diese sind:

- die biologische Wirtschaftsweise mit allen Teilmaßnahmen, weil das Regelwerk dieser Bewirtschaftungsform in vielen Bereichen zu einer extensiveren Landwirtschaft verpflichtet und damit immer an eine ökologischere, diversere Bewirtschaftung adressiert wird.
- die Bewirtschaftung von Almen, weil gerade diese Gebiete eine hohe Biodiversität aufweisen und zugleich ein Gefährdungspotenzial (Sukzession) für diese Vielfalt besteht.
- alle Maßnahmen, die bereits als „Naturschutz“ formuliert wurden.
- alle ertragssenkenden und umweltfördernden Maßnahmen, die in Richtung einer Steigerung der Biodiversität formuliert wurden.

Auf Ebene der Einzelbetriebe wurde aus den vier Bereichen eine Maximalfläche mit begünstigenden Maßnahmen berechnet und der Betriebsfläche gegenübergestellt. Als Ergebnis liegt jener Anteil in Prozent an der Betriebsfläche vor, für den begünstigende ÖPUL-Maßnahmen beantragt wurden.

2.3 Tierbesatz viehhaltender Betriebe

Die Nährstoffkreisläufe der Landwirtschaft bestimmen zu ganz wesentlichen Teilen die Umweltwirkungen der landwirtschaftlichen Betriebe. Extern zugeführte Nährstoffe (Dünger und Futtermittel) müssen auf tierhaltenden Betrieben vom Ökosystem integriert werden. Ungünstige Bilanzen und eine hohe Umsetzungsdynamik haben negative Auswirkungen auf die Ökosysteme und sind aus der Sicht der Evaluierungsfragen kontraproduktiv. Der Tierbesatz der viehhaltenden Betriebe wird aus der Summe der Großvieheinheiten (GVE) am Betriebe zu seiner Betriebsfläche berechnet. Angegeben wird der Tierbesatz somit in GVE/ha. Durch die im Punkt 1.3 angeführte Problematik der Flächenzuordnung der Almwirtschaft ergibt sich im Bericht eine Abweichung des Tierbesatzes im Berggebiet zwischen den ökonomischen Einzelklassen und der Gebietsbewertung.

2.4 Räumliche Verteilung von Naturschutzgebieten mit Zuordnung zu relevanten Gebietskulissen

Die Land- und Forstwirtschaft ist der Besitzer vieler Flächen in Österreich. Bisher besprochene Aspekte der Prozessplanung – das ist etwa die Schlagnutzung oder die Umsetzung verschiedener ÖPUL-Maßnahmen – liegen in der Kompetenz der einzelnen Betriebe. Zusätzlich äußern sich Länder, Bund und die EU zur landwirtschaftlichen Produktion, indem ausgewählte kleinere oder größere Gebiete als besonders wertvoll eingestuft werden. Diese Gebiete werden in verschiedenen Kategorien als Schutzgebiete oder auf Ebene der EU, als Natura-2000-Gebiete bezeichnet. Die Auswirkung der Unterschutz-Stellung ist immer der Erlass eines Regelwerkes für alle Stakeholder und die Bereitstellung von Kompensation (Vertragsnaturschutz). Der Indikator untersucht die Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gebietskulissen der Schutzgebiete.

2.5 Potenzielles Erosionsrisiko ohne Vegetationsschutz

Die Frage um den Erosionsschutz kann mit einem einzigen Indikator beantwortet werden. Das (potenzielle) spezifische Bodenerosionsrisiko wird über die Allgemeine Bodenabtragsgleichung bewertet. Diese hat ihren Ursprung in der amerikanischen Universal Soil Loss Equation USLE (Wischmeier, 1960). In der moderneren Form RUSLE liegt eine europäische Anpassung vor. Ein Datensatz von Peter Strauss, Institutsleiter IKT, Bundesamt für Wasserwirtschaft stellt das potenzielle Erosionsrisiko ohne Vegetationsschutz dar. Dieser wurde mit den für diese Untersuchung definierten Klassen verschnitten. Aussagen zum spezifischen Bodenerosionsrisiko werden aus der Bewertung für das Jahr 2016 entnommen (Guggenberger, 2018).

2.6 Beziehung zwischen den einzelnen Indikatoren und der Höhe der Bemessung der Zahlung

Die Höhe der Intervention 13.1, 13.2 und 13.3 hängt von der Erschwernis am Betriebsstandort ab. Diese wird gemäß der gesetzlichen Vorgaben berechnet (BMLFUW, 2017) und den Betrieben zugewiesen. Dabei wird im Allgemeinen sowohl auf die Nutzung des Heimbetriebes als auch auf allfällige Nutzung der Almwirtschaft Rücksicht genommen. Für die hier vorliegende Evaluierung wurde allerdings nur die Dotierung des Heimbetriebes und dessen Flächen berücksichtigt.

3 Daten und Interpretation

3.1 Informationen zu den Indikatoren

3.1.1 Höhe der Bemessung der Zahlung (2018)

Der Anspruch der Ausgleichszahlungen pro ha wurde in vier Klassen unterteilt. Die Einteilung berücksichtigt sowohl die Häufigkeit der Betriebe in unterschiedlichen Klassengrenzen als auch die Üblichkeit von Zahlungsgrößen. Folgende Grenzen wurden definiert:

- < 100 € pro ha
- 100 < 200 € pro ha
- 200 < 400 € pro ha
- \geq 400 € pro ha

Tabelle 2: Höhe der Bemessung pro ha im Bewertungsschema

In den Klassen erreichter Mittelwert (€/ha)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	62,1	48,1	50,7	54,9
100 < 200 €/ha	147,2	133,6	138,0	145,1
200 < 400 €/ha	284,2	252,2	258,1	282,4
\geq 400 €/ha	587,7	456,0	468,9	587,1
Summe	279,0	75,5	87,8	230,4

Interpretation

- Die Verteilung der Daten aus der Sicht der Höhe der Ausgleichszahlungen ist im rechtsschief. Dies führt dazu, dass der Mittelwert des Klassenintervalls in der Regel unter dem tatsächlich erreichten Wert liegt.
- Die Klassen mit hohen Ausgleichszahlungen sind im Berggebiet viel stärker besetzt als in den anderen Gebieten.

Tabelle 3: Verteilung der gesamten Zahlungen

Verteilung der Zahlungen 2018 (%)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	6,2	2,7	2,5	11,4
100 < 200 €/ha	19,1	1,2	1,6	21,9
200 < 400 €/ha	26,1	0,3	0,7	27,0
>= 400 €/ha	25,3	0,0	0,1	25,4
Almflächen ²	14,3	0,0	0,0	14,3
Summe	91,0	4,2	4,8	100,0

Interpretation

- Die Gesamtsumme der Intervention wird überwiegend im Berggebiet wirksam.
- Die Höhe der Zahlung pro ha verteilt sich im Berggebiet gut über die Klassen und damit über die Erschwernisse in den Gebieten.
- In den sonstigen benachteiligten und kleinen Gebieten fallen im Wesentlichen nur Zahlungen bis 200 €/ha an.

3.1.2 Biodiversität innerhalb der VHA nach HNVF_{Typ 1}

Der Indikator berechnet sich aus dem Verhältnis der Betriebsflächen zu den im HNVF_{Typ 1} wirksamen Flächen. Alle für die Berechnung notwendigen Eingangsdaten finden sich im Anhang.

Tabelle 4: Anteil an HNVF_{Typ 1} Fläche am Betrieb

Höhe der Ausgleichszahlung	HNVF _{Typ 1} der Betriebe 2018 (%)				Wert
	Außerhalb des AZ-Gebietes	Berggebiet	AZ-Gebiete Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	6,3	76,0	67,8	33,8	8,0
< 100 €/ha		11,7	8,6	10,2	10,3
100 < 200 €/ha		19,1	10,7	14,2	18,2
200 < 400 €/ha		36,7	18,8	22,9	36,1
>= 400 €/ha		63,4	28,8	37,4	63,3
Almflächen ²		100,0			
Summe	6,3	45,4	9,8	11,4	26,9

Interpretation

- Mit zunehmender Erschwernis steigt das Vorkommen der extensiven Schlagnutzungsart des HNVF_{Typ 1}
- Im Berggebiet ergänzt die Almwirtschaft die Biodiversität der Heimbetriebsflächen ganz entscheidend. Ihre Existenz beruht auf der Wechselwirkung zwischen den tierhaltenden Heimbetrieben und den ergänzenden Futterflächen im alpinen Bereich. Nur wenn beide Treiber ausreichend vorhanden sind kann die HNVF_{Typ 1} langfristig abgesichert werden.
- Die Bewertung dieser Flächen, hier wird nur die Futterfläche berücksichtigt, kann das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen.
- Außerhalb der AZ-Gebiete mangelt es an Biodiversitätsflächen im Schlagnutzungsmuster. Das bedeutet aber nicht, dass nicht noch andere Naturschutzflächen wirksam werden könnten.
- In Summe stellt die österreichische Landwirtschaft rund 27 % ihrer Flächen als Biodiversitätsflächen nach HNVF_{Typ 1} zu Verfügung.

3.1.3 Vorkommen von begünstigenden ÖPUL-Maßnahmen

Der hier vorliegenden Evaluierungsansatz der Ausgleichszahlungen und die Zahlungen im ÖPUL-Programm haben eine ähnliche Stoßrichtung. Das ÖPUL-Programm definiert per se Maßnahmen für eine umweltschonende Bewirtschaftung der Betriebe, die Ausgleichszahlungen werden auf diese Wirkung untersucht. Das Ergebnis der Beziehung wird sehr stark durch das Angebot an ÖPUL-Maßnahmen für die einzelnen österreichischen Regionen geprägt. Für die Bewertung wurden nur Maßnahmen ausgewählt welche die Biodiversität von Betrieben aktiv unterstützen können. Diese Maßnahmen nähern sich also an die Wirkung des HNVF_{Typ 1} an. Ob sie am Ende die gleiche Wirkung erzielen (z.B. Artenvielfalt) muss in eigenen Untersuchungen abgeklärt werden.

Tabelle 5: Anteil an ÖPUL-Flächen mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen

Anteil ÖPUL-Flächen mit biodiv. fördernden Maßnahmen am Betrieb 2018 (%)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	67	23	4	7	66
< 100 €/ha		69	79	44	65
100 < 200 €/ha		78	65	54	75
200 < 400 €/ha		78	71	57	77
>= 400 €/ha		70	50	70	70
Almflächen ²		100			100
Summe	67	80	76	45	73

Interpretation

- Das ÖPUL-Programm wird in der österreichischen Landwirtschaft ausgesprochen gut angenommen. Etwa $\frac{3}{4}$ aller Flächen sind am Programm abgebildet. Auch die intensiveren Gunstlagen fallen nicht deutlich ab.
- Die Höhe der Ausgleichszahlungen beeinflusst das Ergebnis kaum. Das bedeutet, dass Vorhabensart 13.1, 13.2 und 13.3 unabhängig vom ÖPUL-Programm sind und deshalb auch individuell zu betrachten/bewerten sind.
- Fallen einzelne Gebiete in ihrer Teilnahme ab, muss geprüft werden ob das an der lokalen Eignung der Maßnahmen im ÖPUL-Programm liegt. Gegebenenfalls können Maßnahmen ergänzt werden.

3.1.4 Tierbesatz viehhaltender Betriebe

Tabelle 6: GVE-Besatz auf den Flächen der tierhaltenden Betriebe

GVE-Besatz auf den Flächen tierhaltender Betriebe im Jahr 2016 (GVE/ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	1,50	1,33	0,24	0,88	1,49
< 100 €/ha		1,27	1,03	1,74	1,34
100 < 200 €/ha		1,32	1,41	1,44	1,34
200 < 400 €/ha		1,29	1,22	1,39	1,29
>= 400 €/ha		1,29	1,06	1,17	1,29
Summe	1,50	0,95	1,09	1,67	1,13

Interpretation

- Tierhaltende Betriebe haben in aller Regel einen entsprechenden Tierbestand. Mischbetriebe sind selten, die Spezialisierung der Landwirtschaft ist weit vorangeschritten.
- Die Höhe der Ausgleichszahlung hat keinen Einfluss auf den Tierbesatz.
- Tierhaltungsbetriebe der Gunstlagen (außerhalb AZ-Gebiet und spezialisierte Tierhaltungsgebiete am Übergang zum Berggebiet) haben einen höheren, extensive Lagen (Berggebiet und sonstige klimatisch benachteiligte Gebiete) einen niedrigeren Tierbesatz.
- Die entscheidende Wirkung bezüglich des Tierbesatzes im Berggebiet bringt die Zurechnung der Almfutterflächen (siehe Anhang)

3.1.5 Potenzielles Erosionsrisiko ohne Vegetation

Aus dem hier dargestellten potenziellen Erosionsrisiko ohne Vegetation kann durch die Multiplikation mit dem C-Faktor (Bodenschutzfaktor der aktuellen Vegetation) der langjährige mittlere Bodenabtrag errechnet werden. Für Grünland liegt dieser Faktor bei 0,01. Die ungünstigste Schutzform sind Hackfrüchte wie etwa Mais, der bei ungünstigen Fruchtfolgen einen C-Faktor von 0,4 erreicht. Das bedeutet, dass im Grünland nur 1 % der

hier dargestellten Verlustmenge auch tatsächlich verloren geht, während auf Maisflächen der Wert bei 40 % liegt.

Tabelle 7: Potenzielles Erosionsrisiko ohne Vegetationsschutz

Langjähriges potenzielles Erosionsrisiko ohne Vegetationsschutz (t/ha/a)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	51,2	80,2	51,2	94,3	53,8
< 100 €/ha		38,4	42,2	66,2	48,7
100 < 200 €/ha		67,4	69,9	96,8	71,1
200 < 400 €/ha		96,8	73,9	119,0	97,4
>= 400 €/ha		122,4	44,4	140,1	122,4
Summe	51,2	83,3	49,4	78,0	72,7

Interpretation

- Das langjährige potenzielle Erosionsrisiko ohne Vegetationsschutz ist eine Funktion aus Bodentyp, lokalem Niederschlag und der Hangneigung.
- Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Wirkungsgradienten entlang der Höhe der Ausgleichszahlungen.
- Die AZ-Gebiete unterscheiden sich deutlich. Die Gebiete außerhalb der AZ-Bereiche sind flach und trocken, das Berggebiet und die kleinen Gebiete eher steil und niederschlagsreich.
- Die Berücksichtigung der Vegetation verändert das Ergebnis deutlich. Der hohe Bodenschutzfaktor von Grünland verhindert das enorme Verlustpotenzial in den extensiven Lagen. Eine permanente, gesunde und langfristig stabile Pflanzendecke ist gerade hier von höchster Bedeutung.

3.2 Bewertung der Vorhabensarten

3.2.1 Kurzbeschreibung der VHAen:

Die drei Vorhabensarten 13.1 (Ausgleichszahlungen für Berggebiete), 13.2 (Ausgleichszahlungen für sonstige/andere benachteiligte Gebiete) und 13.3 (Ausgleichszahlungen für andere spezifische/kleine Gebiete) sind ein wesentliches Instrument, um das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Ihre einzelbetriebliche Dotierung der VHA hängt von Betriebstyp, der Anzahl der Erschwernispunkte und der Betriebsfläche ab und kann nur bei Einhaltung aller Fördervoraussetzungen gewährt werden. Die praktische Umsetzung des Antrages ist für den Landwirt digital möglich und wird in aller Regel von externen Partnern unterstützt. Die maßgeblichen Kenngrößen der Bewertung werden automatisationsgestützt bewertet, was die Homogenität der Umsetzung fördert. Die Flächenfeststellung basiert auf der von der AMA erstellten Referenzfläche. Diese bildet die Grundlage für die Beantragung und stellt die maximal beihilfefähige Fläche dar.

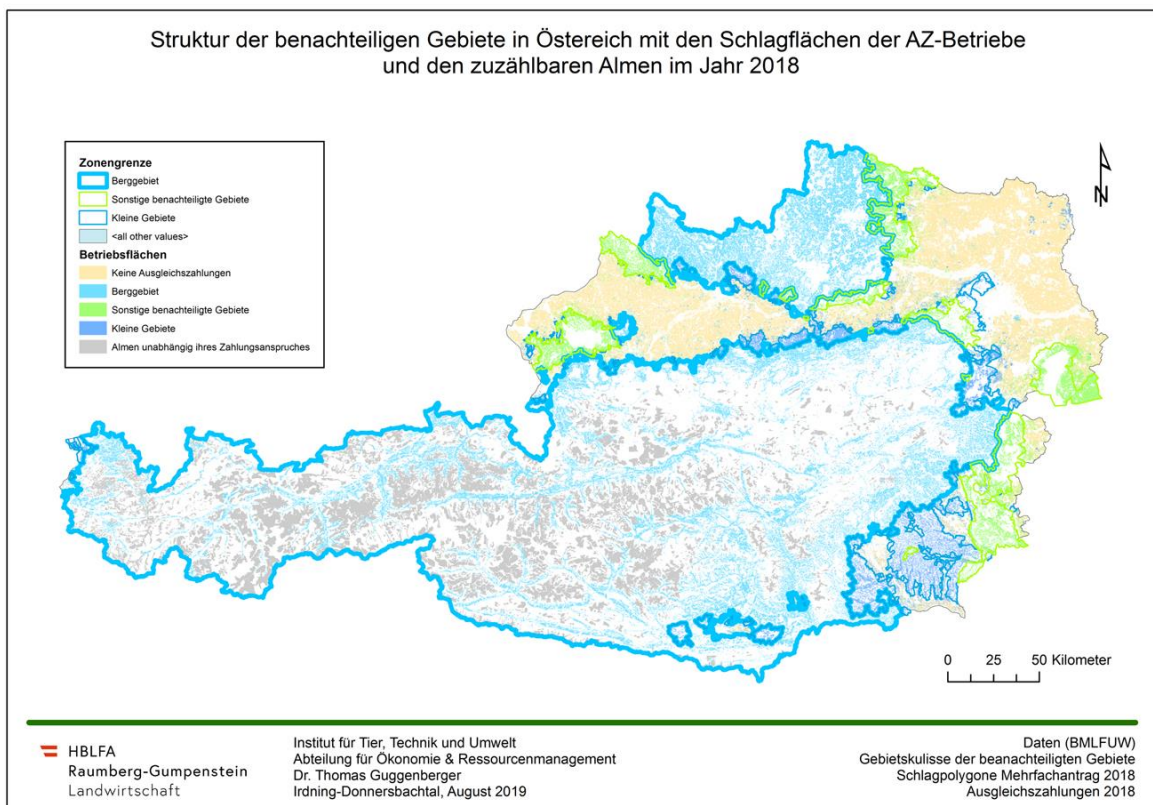


Abbildung 1: Landwirtschaftliche Flächen und ihre Zuordnung zu den AZ-Gebieten

3.2.2 Umsetzung

Seit dem Beginn der laufenden Periode im Jahr 2014 nimmt die Anzahl der Förderansuchen laufend ab. Die Rückgangsrate in den letzten 25 Jahren beträgt bei den Betrieben mit Ausgleichszahlungen im Schnitt 2,38 % pro Jahr. Innerhalb der aktuellen Periode ist die Anzahl der Betriebe mit Ausgleichszahlungen von 86.023 Betrieben im Jahr 2014 auf 81.700 Betriebe im Jahr 2018 gesunken. Der Rückgang liegt mit rund 1 % pro Jahr aber deutlich unter dem langjährigen Schnitt. Eine dämpfende Wirkung ist zu beobachten. Die Dotierung des gesamten Programms liegt bei rund 1.8 Milliarden €. Der in den letzten 5 Jahren ausbezahlte Betrag liegt zwischen 257 und 262 Millionen € pro Jahr. Damit liegen die Maßnahmen in ihrer Dotierung sehr eng an der geplanten Umsetzung und wird das Zahlungsziel ohne große Abweichungen erreichen. In den benachteiligten Gebieten erhalten fast alle Betriebe die Ausgleichszulage, nur 3,2% der Betriebe erfüllen entweder die Fördervoraussetzungen nicht oder verzichten auf die Beantragung dieser Maßnahme

3.2.3 Wirkungen nach den Schwerpunktbereichen:

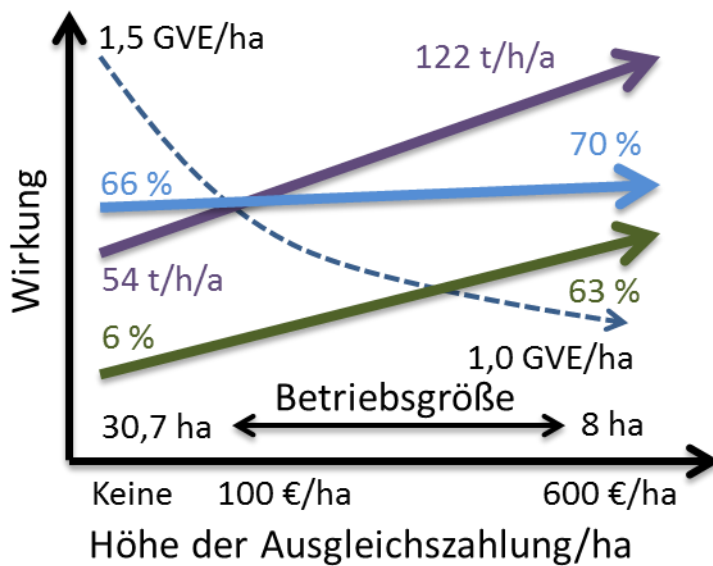
Bewertung der Indikatoren

Die Zahlungen der VHA 13.1, 13.2 und 13.3 wirken auf die im Beitrag erklärten Indikatoren in unterschiedlicher Art und Stärke. Es ergeben sich Aussagen zur Vorhabensart (= räumliche Gebiete) und zur Höhe der Ausgleichszahlung. Daten und Teilinterpretation können in Kapitel 2 nachgelesen werden.

1. Wirkungen auf den Schwerpunktsbereich 4a – Biodiversität in den Vorhabensarten: VHA 13.1 dominiert die Gesamtwirkung. Das *Berggebiet* ist mit Abstand das größte der drei Gebiete und bringt rund 91 % der Interventionssumme zur Wirkung. Im Gegensatz zu den anderen Gebieten nutzt das *Berggebiet* den maximalen Bereich des Bewertungsrahmens gut aus. Die Betriebsgröße im *Berggebiet* unterscheidet sich mit 15,6 ha pro Heimbetrieb hoch signifikant von den etwa doppelt so großen Betrieben *außerhalb der AZ-Gebiete* und *den sonstigen benachteiligten Gebieten*. Erst durch die Zurechnung der Almfutterflächen erreichen die Bauernhöfe des Berggebietes eine den anderen Gebieten ähnliche Größe. Diese Zusatzflächen kompensieren die standortklimatischen Nachteile aber nur im anteiligen Ausmaß. Die im Schnitt als eher extensiv zu bezeichnenden Betriebe im Berggebiet haben 80 % der Fläche auch in das ÖPUL-Programm eingebracht. Der Anteil (vor allem ohne Almfutterfläche) unterscheidet sich nicht signifikant von den anderen Gebieten. Sehr deutlich hingegen ist die Differenz zwischen den Gebieten im Hinblick auf den Anteil von biologisch wertvollen Schlagnutzungen ($HNVF_{Typ\ 1}$). Im *Berggebiet* werden im Schnitt 45,4 % der Fläche als $HNVF_{Typ\ 1}$ ausgewiesen (in ganz exponierten Lagen steigt der Wert bis nahe

100 %), *außerhalb des AZ-Gebietes* werden nur 6 % erreicht. Als Indikator für ausgeglichene Nährstoffkreisläufe zeigt der Tierbesatz in GVE/ha einen signifikanten Unterschied zwischen den extensiven Lagen im *Berggebiet* (0,95 GVE/ha) und den begünstigten Lagen *außerhalb des AZ-Gebietes* (1,49 GVE/ha). Die definierten Indikatoren erzeugen mit individueller Wirkungsstärke ein gemeinsames Ergebnis im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche 4a und 4c. $HNVF_{Typ1}$ wirkt stark sichernd für die Biodiversität. Der insgesamt sehr hohe ÖPUL-Anteil bringt eine stabilisierende Managementkomponente. Die beschriebene Beziehung zwischen der Tierhaltung und den lokalen Standorten zeigt eine Anpassung der Produktion an die Standorte.

2. Wirkungen auf den Schwerpunktbereich 4c – Erosionsschutz in den Vorhabensarten: Die hohe Schutzwirkung des Grünlands im *Berggebiet* wird durch das hohe potenzielle Erosionsrisiko ohne Vegetation beschrieben. Dieses ist, bedingt durch die Geländeformen und den Niederschlag im *Berggebiet* um 61 % höher als auf den Flächen in den Gunstlagen. Das permanente Grünland sichert das Risiko mit einem tatsächlichen Bodenverlust von 1 % pro Jahr ab. Im Ackerbau, vor allem bei Hackfrüchten und fehlenden Winterbegrünungen kann dieses Risiko auf bis zu 40 % ansteigen. Für das Jahr 2016 wurde der langjährige, durchschnittliche Bodenabtrag mit Vegetationsschutz im extensiven, grünlandbetonten *Berggebiet* mit 2 t/ha/a bewertet und in den Gunstlagen mit 4,1 t/ha/a.
3. Wirkungen auf den Schwerpunktbereich 2a – Wirtschaftsleistung in den Vorhabensarten: Neu in diesem Bericht ist die Untersuchung des Schwerpunktbereiches 2a auf die Indikatoren von 4a und 4c. Sowohl die Tabellen in Punkt 2 als auch die graphische Aufbereitung in Abbildung 2 zeigen einen deutlich bis dominanten, positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Intervention pro ha und der Wirkung des Indikators. Für $HNVF_{Typ1}$ und den potenzieller Erosionsschutz ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen den Klassen mit unterschiedlicher Höhe der Ausgleichszahlung/ha. Der Anteil am ÖPUL-Programm zeigt eine leichte Tendenz ohne signifikante Unterschiede. Für den Tierbesatz ergibt sich eine Verlaufskurve mit signifikante günstigeren Wirkung.



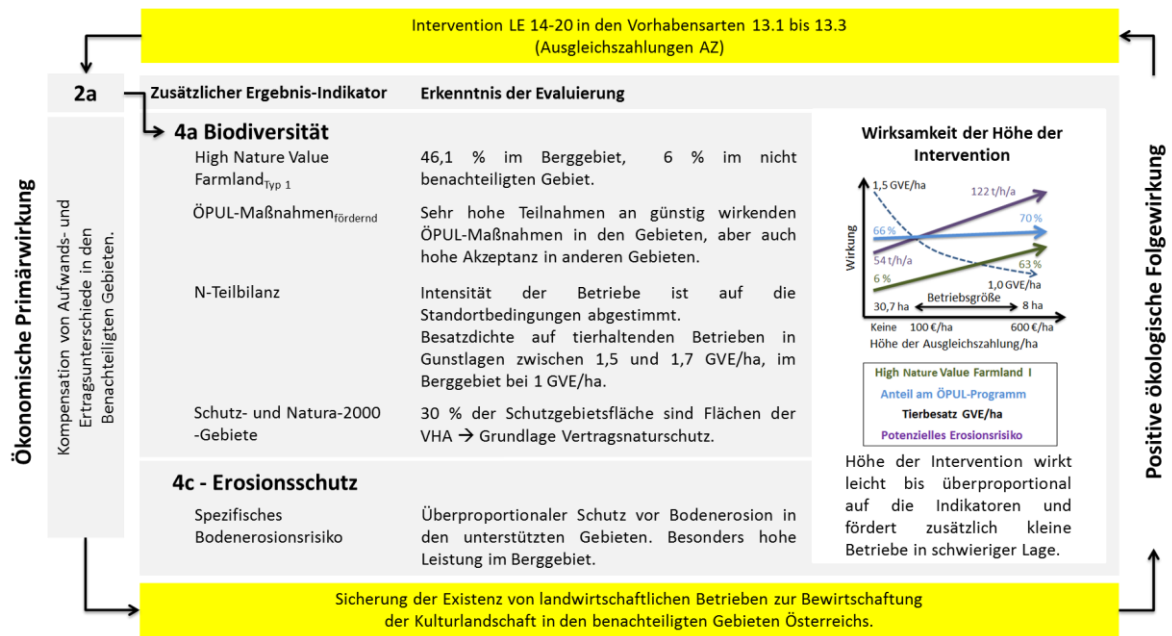
High Nature Value Farmland I
Anteil am ÖPUL-Programm
Tierbesatz GVE/ha
Potenzielles Erosionsrisiko

Abbildung 2: Wirkungsrichtung der Indikatoren

4. Beziehung zwischen der Auszahlungshöhe und der Betriebsgröße: Die Betriebsgröße nimmt mit zunehmender Zahlungshöhe hoch signifikant ab. Betriebe ohne Zahlungen haben im Mittel 30,7 ha. Besonders hohe Ausgleichszahlungen erhalten nur mehr Betriebe mit einer mittleren Größe von 8 ha. Es ist klar, dass die Ausgleichszahlungen gerade in diesen Betrieben den Fortbestand entscheidend beeinflussen.
5. Analyse über Mitnahmeeffekte: Die VHA 13.1, 13.2, und 13.3 nehmen in der Frage der Mitnahmeeffekte eine dynamische Stellung ein. Da die Dotierung nicht statisch ist, sondern nach einer gut angepassten Formel einzelbetrieblich angepasst wird steigt die Bindungswirkung mit der Höhe der Zahlung pro ha. Das bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit für Mitnahmeeffekte bei geringeren betrieblichen Erschwernissen.

4 Gesamtwirkung

4.1 Beschreibung



Die Vorhabensarten 13.1, 13.2 und 13.3 (Ausgleichszahlungen AZ) kompensieren verschiedene Aufwands- und Ertragsunterschiede landwirtschaftlicher Betriebe nach einem gesetzlich vorgesehenen Bewertungsmodell (BMLFUW, 2017). Die ökonomische Primärwirkung zur Absicherung der Betriebsstandorte steht nicht im Focus der Evaluierung, sondern jener kausale Zusammenhang, der sich aus der nachhaltigen Existenz der Betriebe für die Bereiche Biodiversität und Erosionsschutz ableiten lässt.

Die Bewirtschaftung von Betrieben im Berggebiet und anderen benachteiligten Gebieten führt im Vergleich zu den Gunstlagen zu

- einem bis 7,6-fachen an biologisch wertvollen Schlagnutzungen (High Nature Value Farmland_{Typ 1}).
- einer bis 20 % höheren Teilnahme am ÖPUL-Programm bei insgesamt sehr hohem nationalen Niveau.
- einem bis zu 1/3 geringeren Tierbesatz.
- einem 62,6 % höheren Schutzbedarf im potenziellen Erosionsrisiko ohne Vegetation.

Die Höhe der Bemessung pro ha führt zu

- einer überproportionalen positiven Wirkung im Hinblick auf die biologisch wertvolle Schlagnutzung (High Nature Value Farmland_{Typ 1}) und auf den Schutzbedarf für das potenzielle Erosionsrisiko ohne Vegetation.
- einer minimalen Steigerung der ÖPUL-Anteile auf insgesamt sehr hohem Niveau.
- eine für die lokalen Nährstoffkreisläufe günstige Beziehung zum Tierbesatz pro ha. Dieser fördert eine standortgerechte Landwirtschaft.
- abnehmenden Mitnahmeeffekten mit steigender Höhe der Bemessung.
- einer Kleinstrukturen begünstigenden Beziehung.

4.2 Empfehlung

Die Zahlungen der VHA 13.1 – 13.3 sind als bedeutender Teil der gesellschaftlichen Grundsicherung für die zukünftige Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete von höchster Bedeutung. Die untersuchten Indikatoren zeigen eindeutig, dass mit höheren Zahlungen eine bessere Umweltleistung bzw. höhere Schutzwirkung erbracht wird. Die Höhe der Bemessung korreliert positiv mit beiden Leistungen. Trotz der positiven Wirkungen konnten die Zahlungen den Strukturwandel zwar dämpfen aber nicht stoppen. Das hat Auswirkungen auf die Strukturen der Gebiete und wird die Zukunft der lokalen Gesellschaften mitbestimmen. Das Endergebnis derartiger Fehlentwicklungen und die ökologischen Folgen könne in den Westalpen studiert werden. Im Hinblick auf die räumliche Förderkulisse ist derzeit von einer allgemeinen Ausweitung abzuraten. Möglicherweise führt aber die zunehmende Trockenheit in einigen Regionen zu einer Neubewertung der Sachlage unter Einbeziehung dieses Wachstumsfaktors.

Literaturverzeichnis

- 1305/2013/EU (2013): Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- 2007/2/EG (2007): Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE).
- BMFLUW (2015): Sonderrichtlinie des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0002-II/3/2017, ÖPUL 2015, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, 77 S.
- BMLFUW (2017): Sonderrichtlinie Ausgleichszulage (AZ), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, 24 S.
- Guggenberger, T. (2018): Evaluierungsbericht LE 14-20, Wirkung der Ausgleichszahlungen auf die Biodiversität und den Erosionsschutz in Österreich, Antragsjahr 2016, Arbeitspaket G, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irding-Donnersbachtal, 28 S.
- INVEKOS (aktuelle Fassung): Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, Wien.

5 Anhang

Landwirtschaftliche Betriebe ¹					
Anzahl der Betriebe 2016 (n)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	Berggebiet	AZ-Gebiete		Summe
			Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	24.876	1.651	326	812	27.665
< 100 €/ha		10.874	6.167	8.747	25.788
100 < 200 €/ha		17.556	1.701	2.640	21.897
200 < 400 €/ha		18.876	392	991	20.259
>= 400 €/ha		14.897	16	73	14.986
Almflächen ²		2.182			2.182
Summe	24.876	66.036	8.602	13.263	112.777

Anzahl der Betriebe 2018 (n)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	Berggebiet	AZ-Gebiete		Summe
			Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	23.909	1.655	345	793	26.702
< 100 €/ha		10.700	6.026	8.496	25.222
100 < 200 €/ha		17.504	1.626	2.604	21.734
200 < 400 €/ha		18.354	372	935	19.661
>= 400 €/ha		14.671	12	66	14.749
Almflächen ²		2.403			2.403
Summe	23.909	65.287	8.381	12.894	110.471

Veränderung der Betriebe 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	Berggebiet	AZ-Gebiete		Wert
			Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	-3,9	0,2	5,8	-2,3	-3,5
< 100 €/ha		-1,6	-2,3	-2,9	-2,2
100 < 200 €/ha		-0,3	-4,4	-1,4	-0,7
200 < 400 €/ha		-2,8	-5,1	-5,7	-3,0
>= 400 €/ha		-1,5	-25,0	-9,6	-1,6
Almflächen ²		10,1			10,1
Summe	-3,9	-1,1	-2,6	-2,8	-2,0

Referenztafel Grüner Bericht 3.1.9

Erfüllung 2016: 100 %

Erfüllung 2018: 100 %

Landwirtschaftliche Flächen ¹					
Gesamtfläche der Betriebe 2016 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	806.465	18.397	3.375	1.879	830.117
< 100 €/ha		266.835	220.842	187.756	675.433
100 < 200 €/ha		343.536	27.404	34.550	405.490
200 < 400 €/ha		248.540	3.133	7.243	258.916
>= 400 €/ha		119.407	88	361	119.857
Almflächen ²		333.926			333.926
Summe	806.465	1.330.642	254.842	231.790	2.623.739

Gesamtfläche der Betriebe 2018 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	798.177	15.811	3.752	1.915	819.654
< 100 €/ha		272.638	226.150	188.038	686.826
100 < 200 €/ha		343.454	26.784	34.333	404.571
200 < 400 €/ha		242.904	3.032	6.658	252.594
>= 400 €/ha		117.535	64	336	117.935
Almflächen ²		324.366			324.366
Summe	798.177	1.316.709	259.781	231.280	2.605.947

Veränderung der Gesamtfläche 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	-1,0	-14,1	11,2	1,9	-1,3
< 100 €/ha		2,2	2,4	0,2	1,7
100 < 200 €/ha		0,0	-2,3	-0,6	-0,2
200 < 400 €/ha		-2,3	-3,2	-8,1	-2,4
>= 400 €/ha		-1,6	-27,0	-7,1	-1,6
Almflächen ²		-2,9			-2,9
Summe	-1,0	-1,0	1,9	-0,2	-0,7

Referenztafel Grüner Bericht 3.1.1

Erfüllung 2016: 98 %

Erfüllung 2018 -

Flächen am Betrieb¹

Größe der Betriebsfläche 2016 (n)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes		AZ-Gebiete		Summe
	Berggebiet		Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	32,4	11,1	10,4	2,3	30,0
< 100 €/ha		24,5	35,8	21,5	26,2
100 < 200 €/ha		19,6	16,1	13,1	18,5
200 < 400 €/ha		13,2	8,0	7,3	12,8
>= 400 €/ha		8,0	5,5	4,9	8,0
Almflächen ²		153,0			153,0
Summe	32,4	20,2 ³	29,6	17,5	23,3

Größe der Betriebsfläche 2018 (n)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes		AZ-Gebiete		Summe
	Berggebiet		Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	33,4	9,6	10,9	2,4	30,7
< 100 €/ha		25,5	37,5	22,1	27,2
100 < 200 €/ha		19,6	16,5	13,2	18,6
200 < 400 €/ha		13,2	8,1	7,1	12,8
>= 400 €/ha		8,0	5,3	5,1	8,0
Almflächen ²		135,0			135,0
Summe	33,4	20,2	31,0	17,9	23,6

Veränderung der Betriebsfläche 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes		AZ-Gebiete		Wert
	Berggebiet		Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	3,0	-14,3	5,0	4,4	2,3
< 100 €/ha		3,8	4,8	3,1	4,0
100 < 200 €/ha		0,3	2,2	0,7	0,5
200 < 400 €/ha		0,5	2,0	-2,6	0,5
>= 400 €/ha		-0,1	-2,6	2,8	0,0
Almflächen ²		-11,8			-11,8
Summe	3,0	-0,3	4,6	2,6	1,4

Summen der Ausgleichszahlungen

Summe der Zahlungen 2016 (€)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	15.036.847	6.848.371	6.127.624	28.012.842
100 < 200 €/ha	48.250.151	3.165.732	4.041.195	55.457.078
200 < 400 €/ha	67.421.651	768.205	1.787.266	69.977.122
>= 400 €/ha	65.134.088	37.951	163.037	65.335.076
Almflächen ²	36.757.069			36.757.069
Summe	232.599.807	10.820.259	12.119.122	255.539.188

Summe der Zahlungen 2018 (€)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	15.591.714	6.867.307	6.222.093	28.681.114
100 < 200 €/ha	48.047.515	3.007.154	4.019.629	55.074.299
200 < 400 €/ha	65.708.822	727.685	1.643.267	68.079.773
>= 400 €/ha	63.800.015	27.991	152.808	63.980.814
Almflächen ²	36.125.707			36.125.707
Summe	229.273.773	10.630.137	12.037.797	251.941.707

Veränderung der Zahlungen 2016-2018 in %				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Wert
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	3,7	0,3	1,5	2,4
100 < 200 €/ha	-0,4	-5,0	-0,5	-0,7
200 < 400 €/ha	-2,5	-5,3	-8,1	-2,7
>= 400 €/ha	-2,0	-26,2	-6,3	-2,1
Almflächen ²	-1,7			-1,7
Summe	-1,4	-1,8	-0,7	-1,4

Referenztafel Grüner Bericht 5.2.2.3

Erfüllung 2016: 98 %

Erfüllung 2018: 96 %

Verteilung der Ausgleichszahlungen

Verteilung der Zahlungen 2016 (%)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	5,9	2,7	2,4	11,0
100 < 200 €/ha	18,9	1,2	1,6	21,7
200 < 400 €/ha	26,4	0,3	0,7	27,4
>= 400 €/ha	25,5	0,0	0,1	25,6
Almflächen ²	14,4	0,0	0,0	14,4
Summe	91,0	4,2	4,7	100,0

Verteilung der Zahlungen 2018 (%)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	6,2	2,7	2,5	11,4
100 < 200 €/ha	19,1	1,2	1,6	21,9
200 < 400 €/ha	26,1	0,3	0,7	27,0
>= 400 €/ha	25,3	0,0	0,1	25,4
Almflächen ²	14,3	0,0	0,0	14,3
Summe	91,0	4,2	4,8	100,0

Veränderung der Verteilung 2016-2018 in %				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Wert
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	5,2	1,7	3,0	3,8
100 < 200 €/ha	1,0	-3,7	0,9	0,7
200 < 400 €/ha	-1,1	-3,9	-6,7	-1,3
>= 400 €/ha	-0,6	-25,2	-4,9	-0,7
Almflächen ²	-0,3			-0,3
Summe	0,0	-0,4	0,7	0,0

Ergebnis der AZ-Zahlungsgrenzen

In den Klassen erreichter Mittelwert (€/ha)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	60,2	47,7	49,0	53,4
100 < 200 €/ha	147,4	134,1	137,9	145,2
200 < 400 €/ha	284,3	254,7	258,4	282,5
>= 400 €/ha	588,2	452,5	464,9	587,4
Summe	279,3	76,1	87,0	230,1

In den Klassen erreichter Mittelwert (€/ha)				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Summe
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	62,1	48,1	50,7	54,9
100 < 200 €/ha	147,2	133,6	138,0	145,1
200 < 400 €/ha	284,2	252,2	258,1	282,4
>= 400 €/ha	587,7	456,0	468,9	587,1
Summe	279,0	75,5	87,8	230,4

Veränderung im Mittelwert 2016-2018/ha in %				
Höhe der Ausgleichszahlung	AZ-Gebiete			Wert
	Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
< 100 €/ha	3,2	0,8	3,4	2,8
100 < 200 €/ha	-0,2	-0,3	0,1	-0,1
200 < 400 €/ha	0,0	-1,0	-0,1	0,0
>= 400 €/ha	-0,1	0,8	0,9	-0,1
Summe	-0,1	-0,8	0,9	0,1

HNVF-Flächen1

Fläche HNVF _{Typ 1} der Betriebe 2016 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	48.666	14.351	2.406	551	65.975
< 100 €/ha		31.923	18.600	18.478	69.001
100 < 200 €/ha		66.106	2.864	4.860	73.830
200 < 400 €/ha		91.474	581	1.600	93.656
>= 400 €/ha		76.041	26	131	76.198
Almflächen ²		333.926			333.926
Summe	48.666	613.822	24.478	25.620	712.585

Fläche HNVF _{Typ 1} der Betriebe 2018 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	50.535	12.020	2.545	647	65.747
< 100 €/ha		32.034	19.359	19.099	70.492
100 < 200 €/ha		65.734	2.859	4.866	73.459
200 < 400 €/ha		89.200	569	1.523	91.292
>= 400 €/ha		74.541	18	126	74.685
Almflächen ²		324.366			324.366
Summe	50.535	597.895	25.350	26.261	700.041

Veränderung der HNVF _{Typ 1} Fläche 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	3,8	-16,2	5,7	17,4	-0,3
< 100 €/ha		0,3	4,1	3,4	2,2
100 < 200 €/ha		-0,6	-0,2	0,1	-0,5
200 < 400 €/ha		-2,5	-2,1	-4,8	-2,5
>= 400 €/ha		-2,0	-28,2	-4,0	-2,0
Almflächen ²		-2,9			-2,9
Summe	3,8	-2,6	3,6	2,5	-1,8

Anteil HN VF-Flächen1

HN VF _{Typ 1} der Betriebe 2016 (%)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	6,0	78,0	71,3	29,3	7,9
< 100 €/ha		12,0	8,4	9,8	10,2
100 < 200 €/ha		19,2	10,5	14,1	18,2
200 < 400 €/ha		36,8	18,6	22,1	36,2
>= 400 €/ha		63,7	29,3	36,3	63,6
Almflächen ²		100,0			
Summe	6,0	46,1	9,6	11,1	27,2

HN VF _{Typ 1} der Betriebe 2018 (%)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	6,3	76,0	67,8	33,8	8,0
< 100 €/ha		11,7	8,6	10,2	10,3
100 < 200 €/ha		19,1	10,7	14,2	18,2
200 < 400 €/ha		36,7	18,8	22,9	36,1
>= 400 €/ha		63,4	28,8	37,4	63,3
Almflächen ²		100,0			
Summe	6,3	45,4	9,8	11,4	26,9

Veränderung der HN VF _{Typ 1} Anteile 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	0,3				0,1
< 100 €/ha		-0,2	0,1	0,3	0,0
100 < 200 €/ha		-0,1	0,2	0,1	-0,1
200 < 400 €/ha		-0,1	0,2	0,8	0,0
>= 400 €/ha		-0,3	-0,5	1,2	-0,2
Almflächen ²		0,0			0,0
Summe	0,3	-0,7	0,2	0,3	-0,3

Flächen mit biodiversitätswirksamen Maßnahmen im ÖPUL-Programm¹

ÖPUL-Fläche mit biodiversitätswirksamen Maßnahmen 2016 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	526.878	3.882	68	87	530.915
< 100 €/ha		178.936	170.047	78.764	427.746
100 < 200 €/ha		266.426	17.386	17.844	301.656
200 < 400 €/ha		193.233	2.204	3.982	199.419
>= 400 €/ha		82.953	45	231	83.228
Almflächen ²		333.926			333.926
Summe	526.878	1.059.356	189.748	100.908	1.876.890

ÖPUL-Fläche mit biodiversitätswirksamen Maßnahmen 2018 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	538.059	3.570	140	142	541.911
< 100 €/ha		187.641	179.051	82.011	448.703
100 < 200 €/ha		268.595	17.320	18.482	304.397
200 < 400 €/ha		189.718	2.145	3.825	195.687
>= 400 €/ha		81.867	32	234	82.133
Almflächen ²		324.366			324.366
Summe	538.059	1.055.757	198.688	104.693	1.897.198

Veränderung der ÖPUL-Fläche mit biodiv. Maßnahmen 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	2,1	-8,1	107,9	62,8	2,1
< 100 €/ha		4,9	5,3	4,1	4,9
100 < 200 €/ha		0,8	-0,4	3,6	0,9
200 < 400 €/ha		-1,8	-2,7	-4,0	-1,9
>= 400 €/ha		-1,3	-28,4	1,2	-1,3
Almflächen ²		-2,9			-2,9
Summe	2,1	-0,3	4,7	3,8	1,1

Anteil der Flächen mit biodiversitätswirksamen ÖPUL-Maßnahmen am Betrieb¹

Anteil ÖPUL-Flächen mit biodiv. Maßnahmen am Betrieb 2016 (%)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	65	21	2	5	64
< 100 €/ha		67	77	42	63
100 < 200 €/ha		78	63	52	74
200 < 400 €/ha		78	70	55	77
>= 400 €/ha		69	51	64	69
Almflächen ²		100			
Summe	65	80	74	44	72

Anteil ÖPUL-Flächen mit biodiv. Maßnahmen am Betrieb 2018 (%)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	67	23	4	7	66
< 100 €/ha		69	79	44	65
100 < 200 €/ha		78	65	54	75
200 < 400 €/ha		78	71	57	77
>= 400 €/ha		70	50	70	70
Almflächen ²		100			100
Summe	67	80	76	45	73

Veränderung der Flächenanteile an biodiv. ÖPUL-Maßnahmen 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	2,1				2,2
< 100 €/ha		1,8	2,2	1,7	2,0
100 < 200 €/ha		0,6	1,2	2,2	0,8
200 < 400 €/ha		0,4	0,4	2,5	0,5
>= 400 €/ha		0,2	-1,0	5,7	0,2
Almflächen ²		0,0			100,0
Summe	2,1	0,6	2,0	1,7	1,3

Betriebe Tierhaltung¹

Anzahl der tierhaltenden Betriebe 2016 (n)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	13.195	679	122	379	14.375
< 100 €/ha		7.817	3.347	5.927	17.091
100 < 200 €/ha		15.372	1.630	2.328	19.330
200 < 400 €/ha		18.074	387	972	19.433
>= 400 €/ha		14.763	16	71	14.850
Summe	13.195	56.705	5.502	9.677	85.079

Anzahl der tierhaltenden Betriebe 2018 (n)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	12.749	724	139	392	14.004
< 100 €/ha		7.674	3.307	5.726	16.707
100 < 200 €/ha		15.404	1.568	2.319	19.291
200 < 400 €/ha		17.639	371	929	18.939
>= 400 €/ha		14.657	12	66	14.735
Summe	12.749	56.098	5.397	9.432	83.676

Veränderung der tierhaltenden Betriebe 2016-2018					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	-3,4	6,6	13,9	3,4	-2,6
< 100 €/ha		-1,8	-1,2	-3,4	-2,2
100 < 200 €/ha		0,2	-3,8	-0,4	-0,2
200 < 400 €/ha		-2,4	-4,1	-4,4	-2,5
>= 400 €/ha		-0,7	-25,0	-7,0	-0,8
Summe	-3,4	-1,1	-1,9	-2,5	-1,6

Referenztafel Grüner Bericht 2.2.2.3

Erfüllung 2016: 95 %

Erfüllung 2018 -

Großvieheinheiten¹

Summe der Großvieheinheiten im Jahr 2016 (GVE)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	549.138	4.220	932	819	555.109
< 100 €/ha		272.411	121.357	235.983	629.751
100 < 200 €/ha		433.230	38.734	49.039	521.002
200 < 400 €/ha		314.134	3.891	10.134	328.159
>= 400 €/ha		153.728	98	441	154.267
Summe	549.138	1.177.722	165.012	296.416	2.188.289

Summe der Großvieheinheiten im Jahr 2016 (GVE)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	544.643	3.571	691	697	549.602
< 100 €/ha		275.493	126.437	238.530	640.460
100 < 200 €/ha		437.195	37.354	47.465	522.014
200 < 400 €/ha		308.085	3.704	9.199	320.989
>= 400 €/ha		151.941	68	393	152.402
Summe	544.643	1.176.286	168.254	296.283	2.185.466

Veränderung der Großvieheinheiten 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	-0,8	-15,4	-25,9	-14,9	-1,0
< 100 €/ha		1,1	4,2	1,1	1,7
100 < 200 €/ha		0,9	-3,6	-3,2	0,2
200 < 400 €/ha		-1,9	-4,8	-9,2	-2,2
>= 400 €/ha		-1,2	-30,8	-11,0	-1,2
Summe	-0,8	-0,1	2,0	0,0	-0,1

Referenztafel Grüner Bericht 2.2.2.2

Erfüllung 2016: 98 %

Erfüllung 2018 -

Flächen der Tierhaltung¹

Summe der Flächen tierhaltender Betriebe im Jahr 2016 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	367.721	3.082	2.850	758	374.412
< 100 €/ha		213.255	119.090	136.199	468.544
100 < 200 €/ha		329.805	27.032	33.086	389.923
200 < 400 €/ha		244.581	3.097	7.165	254.842
>= 400 €/ha		118.658	88	355	119.101
Almfläche ²		333.926			
Summe	367.721	1.243.307	152.156	177.564	1.940.748

Summe der Flächen tierhaltender Betriebe im Jahr 2018 (ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Summe
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	362.525	2.691	2.872	788	368.875
< 100 €/ha		217.492	122.540	136.875	476.907
100 < 200 €/ha		330.603	26.504	33.061	390.168
200 < 400 €/ha		239.628	3.028	6.628	249.284
>= 400 €/ha		117.443	64	336	117.843
Almfläche ²		324.366			
Summe	362.525	1.232.223	155.008	177.687	1.927.443

Veränderung der Flächen tierhaltender Betriebe 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	-1,4	-12,7	0,8	3,9	-1,5
< 100 €/ha		2,0	2,9	0,5	1,8
100 < 200 €/ha		0,2	-2,0	-0,1	0,1
200 < 400 €/ha		-2,0	-2,2	-7,5	-2,2
>= 400 €/ha		-1,0	-27,0	-5,5	-1,1
Almfläche ²		-2,9			
Summe	-1,4	-0,9	1,9	0,1	-0,7

Tierbesatz¹

GVE-Besatz auf den Flächen tierhaltender Betriebe im Jahr 2016 (GVE/ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	1,49	1,37	0,33	1,08	1,48
< 100 €/ha		1,28	1,02	1,73	1,34
100 < 200 €/ha		1,31	1,43	1,48	1,34
200 < 400 €/ha		1,28	1,26	1,41	1,29
>= 400 €/ha		1,30	1,12	1,24	1,30
Summe	1,49	0,95	1,08	1,67	1,13

GVE-Besatz auf den Flächen tierhaltender Betriebe im Jahr 2016 (GVE/ha)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	1,50	1,33	0,24	0,88	1,49
< 100 €/ha		1,27	1,03	1,74	1,34
100 < 200 €/ha		1,32	1,41	1,44	1,34
200 < 400 €/ha		1,29	1,22	1,39	1,29
>= 400 €/ha		1,29	1,06	1,17	1,29
Summe	1,50	0,95	1,09	1,67	1,13

Veränderung im GVE-Besatz auf den Flächen tierhaltender Betriebe 2016-2018 in %					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	0,6				0,5
< 100 €/ha		-0,8	1,3	0,6	-0,1
100 < 200 €/ha		0,7	-1,6	-3,1	0,1
200 < 400 €/ha		0,1	-2,6	-1,9	0,0
>= 400 €/ha		-0,1	-5,3	-5,9	-0,2
Summe	0,6	0,8	0,1	-0,1	0,6

Erosionsrisiko ¹					
Langjähriges Erosionsrisiko ohne Vegetationsschutz (t/ha/a)					
Höhe der Ausgleichszahlung	Außerhalb des AZ-Gebietes	AZ-Gebiete			Wert
		Berggebiet	Sonstige benacht. Gebiete	Kleine Gebiete	
keine AZ	51,2	80,2	51,2	94,3	53,8
< 100 €/ha		38,4	42,2	66,2	48,7
100 < 200 €/ha		67,4	69,9	96,8	71,1
200 < 400 €/ha		96,8	73,9	119,0	97,4
>= 400 €/ha		122,4	44,4	140,1	122,4
Summe	51,2	83,3	49,4	78,0	72,7

¹ Betriebsanzahl und Betriebsflächen: Alle notwendigen Daten (Schlagnutzung, und ÖPUL-Teilnahme) wurden direkt über die Betriebsnummer verbunden.

¹ Bewertung der Ausgleichszahlungen: Alle notwendigen Daten (Zahlungen pro Betrieb) wurden direkt über die Betriebsnummer verbunden.

¹ HNVF_{Typ1}: Die Schlagnutzung der Mehrfachanträge wurde mit der Referenzzuordnung HNVF I (Bartel et al., 2010) verschnitten.

¹ ÖPUL: Alle notwendigen Daten (Schlagnutzung, und ÖPUL-Teilnahme) wurden direkt über die Betriebsnummer verbunden.

¹ Tierbesatz GVE/ha: Alle notwendigen Daten (Tierhaltende Betriebe, Tierliste, Flächen) wurden direkt über die Betriebsnummer verbunden.

¹ Erosionsrisiko: Für die Bewertung des langjährigen Erosionsrisikos wurden die Schlagflächen mit den Basisdaten von Dr. Peter Strauss, BAW verschnitten.

² Die Almfutterflächen, die nicht schon über die Betriebsnummer der Klassifizierung der Ausgleichszahlungen zugerechnet wurden, werden hier als Gesamtsumme ergänzt. Es wurde die Annahme getroffen, dass die Almfutterflächen vollständig dem Berggebiet zugeordnet werden können.

³ Ohne Almflächen beträgt die Betriebsgröße im Berggebiet 15,6 ha/Betrieb

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Landwirtschaft

Raumberg 38, 8952 Irdning-Donnersbachtal

raumberg-gumpenstein.at